Haus der Land- und Ernährungswirtschaft Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 249
n.spiess@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Berlin, 25. Mai 2021

Rundschreiben 132/2021

Aktualisierung der Nationalen Impfstrategie / Abfrage Impfstand/-bedarf Landwirtschaft
Bezug: Rundschreiben Nr. 097/2021 vom 21. April 2021

Eine zielführende Impfstrategie und die Steigerung der Impfgeschwindigkeit sind nach wie vor zentral für die Überwindung der Corona-Krise. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat nun den **Entwurf einer Aktualisierung der Nationalen Impfstrategie** (Anlagen a) und b)) **sowie den Referentenentwurf zu einer überarbeiteten Coronavirus-Impfverordnung** (Anlage c)) vorgelegt.

Diese beinhalten u.a. die Einbindung der Betriebsärzte in die Impfstrategie. So sieht der Verordnungsentwurf insbesondere auch die seit langem von den Arbeitgeberverbänden für die betriebsärztlichen Impfungen geforderte kostenlose Bestellung der Impfstoffe samt Zubehör über die Apotheken vor.
Zum 7. Juni 2021 wird außerdem die Impfpriorisierung bundesweit und für alle Impfstoffe aufgehoben.

Hinsichtlich des Kreises der Impfberechtigten gibt es keine Änderungen. Auch ausländische Arbeitnehmer, die in der Landwirtschaft tätig und nicht in Deutschland gesetzlich oder privat krankenversichert sind oder hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben weiterhin Anspruch auf eine kostenfreie Impfung in Deutschland. Dabei ist der Anspruch nicht begrenzt auf eine betriebsärztliche Impfung (siehe § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 CoronaImpfV-E iVm §§ 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaImpfV).

Priorisierung der Land- und Ernährungswirtschaft bei der Impfstoffverteilung

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat vergangene Woche die Einbeziehung der Betriebsärzte in die Impfstrategie begrüßt und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn aufgefordert, die Land- und Ernährungswirtschaft aufgrund ihrer Systemrelevanz bei der Impfstoffverteilung vorrangig zu berücksichtigen. Ob Bundesminister Spahn dieser Forderung nachgibt, bleibt abzuwarten. Gerade kleinere landwirtschaftliche Betriebe

verfügen aber nach unserer Einschätzung in der Regel über keinen Betriebsarzt, so dass hier ggf. andere Lösungen, z.B. über Dienstleister oder Kooperationen, gesucht werden müssen. Hierfür ist eine Bedarfsermittlung erforderlich.

Wir möchten Sie deshalb bitten, mit dem beigefügten Fragebogen (Anlage d)) kurzfristig den Impfbedarf bei Ihren Mitgliedsbetrieben zu ermitteln.

Das Ergebnis Ihrer Abfrage sollte uns bis spätestens

Montag, 31. Mai 2021, 12.00 Uhr

vorliegen.

Auch die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände werden eine entsprechende Abfrage vornehmen. Um Dopplungen zu vermeiden, sollten Sie die Betriebe darauf hinweisen, dass die Rücksendung des Fragebogens nicht erforderlich ist, soweit eine solche bereits an den Arbeitgeberverband erfolgt ist.

Bitte denken Sie auch daran, im Fragebogen Ihre Kontaktdaten für die Rücksendung zu ergänzen.

Deutscher Bauernverband e.V.

RA Dr. Wolfgang Krüger RAin Nicole Spieß

Anlagen